

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Neunzehnter Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1894.

II.

Reise nach Frankreich
im Frühjahr und Sommer 1892.

Von

Bruno Krusch.

(Fortsetzung und Schluss.)

2. Ein Zusatz zu der Passio S. Afrae.

In Augsburg verehrt man einen H. Quiriacus mit 24 Genossen. Im 12. Jahrh. zur Zeit des Abtes Eginone von St. Ulrich und Afra (1109—1122) wurden nach einer Aufzeichnung Udalschalks¹ die Gebeine dieser Märtyrer in Augsburg aufgefunden und auch später noch öfter ausgegraben. In den *Acta Sanctorum* Aug. II, p. 702 sqq. hat Boschius über diese Heiligen gehandelt und alle Zweifel über ihre Augsburger Heimath durch den folgenden an sich tadellosen Syllogismus widerlegt: 'Quis ergo dubitet, quin ibi passi, ibi sepulti primo fuerint, ubi tandem inventi sunt; hoc est, Augustae Vindelicorum, non Romae, non alibi'.

Gleichwohl sind der H. Cyriacus und seine Gefährten römische Märtyrer, die ursprünglich mit Augsburg nichts zu thun haben. Dorthin ist ihr Cultus nur durch einen Irrthum gekommen.

In den französischen Hss. der Passio Afrae folgt auf diese ein Zusatz, auf den schon Ruinart aufmerksam gemacht hatte, der aber bisher noch nicht in der ursprünglichen Fassung veröffentlicht ist und daher hier eine Stelle finden soll. Ich habe die folgenden Hss. dazu benutzt:

B 1 = Paris 10861, saec. VIII.

B 2a = Montpellier H. n. 55, saec. VIII/IX.

B 2a¹ = Paris 9742, saec. XIII.

B 2a² = Reims 1142, saec. XIII. in.

B 2b = Paris 11748, saec. X.

'Eodem² die passi sunt³ non longe ab urbe Roma Cyriacus⁴, Largus⁵, Smaragdus⁶, Memmia⁷, Iuliane⁸, et multi alii pro⁹ nomine Christi decollati sunt, alii⁹ Albano¹⁰,

1) Udalscalcus de Eginone et Herimanno in SS. XII, p. 436.

2) 'autem' add. B 2a. 3) 'etiam' add. B 2a. a¹. 2. 4) ita B 2a. a¹; 'Ciriacus' B 2a²; 'Quiriacus' B 1. 2b. 5) 'et' add. B 2a². 6) ita B 2b; 'Smaragdus' rell. 7) 'Menia' B 2a². 8) m. al. corr. 'Iuliana' B 1; 'Luntane' m. al. corr. 'Luntana' B 2b; 'Iulianum' m. al. corr. 'Iuliana' B 2a; 'Iuliana' B 2a¹; 'M. et Iulianen' B 2a². 9) 'pro — alii' om. B 2b. 10) 'Albono' B 2b; 'in A.' B 2a.

alii¹ in² septimo³ via⁴ Ostensi, qui prius variis examinati tormentis⁵ a Pertinace⁶ praefecto⁷ urbis⁸. Qui⁹ eodem die, quo eis¹⁰ sententiam dedit, caecidit de carruca¹¹ in media¹² platea viae¹³ Latae et illic expiravit, a diabulo praefocatus¹⁴. Conprehendit autem timor omnem¹⁵ officium eius¹⁶, et pene omnes crediderunt Christo¹⁷, et¹⁸ cessavit furor iudicum¹⁹ a christianis pene per annum integrum, ita ut exiret fama haec per totum mundum²⁰, quod vindicaverit²¹ Deus sanctos²² suos, ea²³ die qua per decollationem²⁴ ad palmam²⁵ martyrii pervenerunt²⁶.

Wie gleich die ersten Worte zeigen, bezweckte der Interpolator nur einige Märtyrer hinzuzufügen, welche an demselben Tage, wie die H. Afra, den Tod gefunden hatten; er war aber weit davon entfernt, diese Heiligen zu Landsleuten der Afra zu machen, hat vielmehr ausdrücklich betont, dass sie theils in Albano, theils am 7. Meilensteine der Via Ostiensis ihren Qualen erlagen. Seine Kenntniss von diesen Märtyrern hat er aber aus dem Feriale ecclesiae Romanae im Chronographen von 354²⁷ geschöpft, welches zum 8. August die folgende Bemerkung hat:

'6. Idus Aug. Secundi, Carpori, Victorini et Severiani Albano.

et Ostense VII ballistaria Cyriaci, Largi, Crescentiani, Memmiae, Iulianetis et Ixmaracdi'.

Es sind hier zwei Eintragungen zu unterscheiden; die eine bezieht sich auf Märtyrer zu Albano, die andere auf solche

1) om. B 2 a². 2) 'miliario' pro 'in' B 2 a. 3) 'a Roma' ('poma' B 2 a¹) add. B 2 a. a¹. 4) 'via Ostiensi' B 2 a²; 'via Hortensi' B 1; 'viae Ostensi:' (om. 'qui') B 2 b. 5) 'turm.' B 2 a. 6) 'Pertinaci' B 2 a²; 'Pertinati' B 2 a. 7) 'praefectu' B 2 b. 8) 'Rome' add. B 2 a. 9) om. B 2 b; 'in' add. B 2 a¹. 10) ita B 1. 2 b; 'iussu eius decollati sunt' pro verbis 'eis s. d.' B 2 a. a¹. 11) 'carrucam' B 2 b. 12) 'medio (?) platea' pr. m. B 2 a; 'medicam' (corr. 'mediam') 'plateam' B 2 b. 13) 'via Latae' B 2 b; 'via Latina' B 2 a. 14) ita B 2 b; 'profocatus' B 1; 'suffocatus' B 2 a. a¹. 15) ita B 1. 2 a; 'omne' rell. 16) om. B 1. 17) ita B 2 b; 'in Christo' B 1; 'Christum' B 2 a. a²; 'in Christum' B 2 a¹. 18) 'tunc' add. B 2 a (non B 2 a¹). 19) 'iudicium' pr. m. B 2 a. 20) 'et' add. B 1. 21) ita B 2 a². b; 'v. eos Deus' B 2 a¹; 'v. Dominus' B 1; 'Dominus v.' B 2 a. 22) 's. suos' om. B 2 a¹. 23) 'ea — pervenerunt' om. B 2 b; 'a die quo' B 2 a². 24) 'sancti eius' add. B 2 a². 25) 'palma' pr. m. B 2 a. 26) addunt: 'Die 4. Idus Augustus. Exp. passio sanctae Afrae' B 1; 'auxiliante domino nostro Iesu Christo, qui cum Patre et Spiritu sancto vivit et regnat in secula seculorum. Amen' B 2 a; 'Explicit passio sancte Affre martyris' B 2 a¹; 'regnante domino nostro Iesu Christo, cui est cum Patre honor et gloria in secula seculorum. Amen. Explicit passio sancte Afre martiris' B 2 a²; 'Ipsi gloria et imperium in secula seculorum. Amem (!). Explicit passio sanctae Afre martiris' B 2 b. 27) Ed. Mommsen, Auct. antiq. IX, p. 71.

der Via Ostiensis. Der Interpolator hat nur die Heiligen der zweiten Gruppe angeführt, aber die Ortsbezeichnung der ersten Gruppe dazugenommen, verleitet offenbar durch das folgende 'et'. Den Ausdruck 'ballistaria' hat er als unverständlich bei Seite gelassen. An ihm hat schon das Martyrologium Hieronymianum herumgebessert, denn statt 'et Ostense VII ballistaria' schreibt es 'et in via Salaria Ostensi'. Auch de Rossi¹ möchte aus dem streitigen Worte die 'Salaria' herauschälen und conjiectiert: 'et Ostense (via miliario) septimo a Salaria (translata corpora) Cyriaci'. Aber seine Besserung ist ohne die in Klammern hinzugefügten Worte nicht verständlich, speciell die Ergänzung von 'translata corpora' konnte Niemand dem Scharfsinn der Leser überlassen. Vor allem aber spricht gegen seine Conjectur die Ueberschrift des Feriale 'Depositio martirum', denn durch sie sind die sämtlichen Genetive der Märtyrer bedingt. Da das Verzeichnis sonst keine Translationsangaben enthält, dürfen sie auch nicht in den Text hinein-corrigiert werden. Ist denn aber der Ausdruck 'ballistaria' so unerträglich, dass er durchaus geändert werden müsste? Bereits de Rossi hat die Möglichkeit offen gelassen, dass damit die Oertlichkeit genauer bezeichnet sein könnte, bei der am 7. Meilensteine der Via Ostiensis die Beisetzung erfolgt ist. 'Ballistaria' bedeutet in der Notitia dignitatum eine Ballisten-Fabrik. Das Coemeterium des H. Cyriacus würde sich also dann in der Nähe einer solchen Fabrik befinden haben, was ja immerhin möglich ist.

Der Beamte, welcher die Märtyrer zu den Foltern verurtheilte, ist nach dem Interpolator der Stadtpräfect Pertinax. Er fiel an demselben Tage, an dem er die Strafe verhängte, vom Wagen und starb auf der Via Lata. Diesen Mann hat Boschius² vergeblich gesucht. Der Kaiser Pertinax ist zwar u. a. auch Stadtpräfect³ gewesen, hat aber nicht als solcher geendigt. Die Geschichte macht den Eindruck, als ob sie aus einer Passio genommen sei, von welchem Heiligen? bleibt indessen zweifelhaft. Nur das eine scheint sicher zu sein, dass sie die H. Cyriacus und Genossen ursprünglich nichts angeht.

Ueber diese handeln ausführlich die Acta des Papstes Marcellus⁴. Darnach seien Cyriacus, Largus und Smaragdus unter Kaiser Maximian auf Befehl des Vicarius Carpasius

1) de Rossi, Bullettino di archeologia cristiana 1869, S. 69. 2) AA. SS. Aug. II, p. 703. 3) Iulius Capitol. c. 4. 4) AA. SS. Jan. II, p. 8. 9.

getödtet und von dem Presbyter Johannes an der Via Salaria beigesetzt worden. Später hätte Papst Marcellus mit einer frommen Frau Lucina die Leiber nach einem dieser gehörigen¹ Landgute an der Via Ostiensis am 7. Meilensteine übergeführt, und Lucina habe sie hier am 8. August beigesetzt. Nach der Schlussbetrachtung der Acten des Marcellus wären ausser den obigen Heiligen und Crescentianus auch die Frauen Memmia und Juliana an der Via Ostiensis begraben.

Die Acten des Marcellus sind historisch wenig glaubwürdig; unter anderm setzen sie diesen Papst unter Maximian, während er doch zur Zeit des Maxentius regierte. Es muss aber eine ältere Recension existiert haben, die von solchen auffälligen Fehlern, wie der eben gerügte, frei war. Benutzung einer solchen lässt sich in der Biographie des Marcellus im Liber pontif. nachweisen².

Der Papst Honorius (625—638) hat am 7. Meilensteine der Via Ostiensis dem H. Cyriacus eine Kirche erbaut³.

Die Bemerkung der französischen Handschriften über die Römischen Märtyrer steht mit der H. Afra nur in einem sehr losen Zusammenhange. Der Interpolator meinte, dass die von ihm hinzugefügten Heiligen an demselben Tage wie Afra gemärtyrert worden seien. Aber darin irrte er. Denn Cyriacus und Genossen sind am 8. August an der Via Ostiensis beigesetzt, nicht getödtet, und Afra wird, soviel ich sehe, wohl am 5. 6. und 7. verehrt, nicht aber am 8. August⁴. In der alten Hs. von Montpellier saec. VIII/IX. (B 2a) wird der 7. August, in den Pariser Hss. N. 10861 saec. VIII. (B 1) der 10. und N. 11748 saec. X. (B 2b) sogar der 12. August als Festtag der Afra angegeben; andere Hss. nennen den 5. August, aber nur eine in Turin F III, 16, saec. XI., die überdies nur ein kurzes Excerpt enthält, hat den 8. August.

Diese Römischen Märtyrer am Schlusse der Passio Afrae konnte ein flüchtiger Benutzer in der That leicht für Augsburger Heilige halten. Zuerst hat Usuard um die Mitte des 9. Jahrh. diesen Irrthum begangen, denn in seinem Martyrologium findet sich zum 12. August die folgende Notiz: 'Passi sunt item eodem die in praefata civitate Quiriacus, Largio, Crescentianus, Nimmia, Iuliana cum aliis viginti'. Die vorgenannte Stadt kann nur Augsburg sein, denn vorher ist von Afra die Rede. Der Verf. scheint aber später selbst den Fehler bemerkt zu haben.

1) 'in praedio eius' könnte auch auf Marcellus bezogen werden.

2) Vergl. Duchesne's Ausgabe des Lib. pontif. I, S. C.

3) Duchesne I, S. 324.

4) AA. SS. Aug. II, 39.

In dem Sangermanensis (heute Paris. 13745 saec. IX.), den man für das Autograph Usuards hält, ist nämlich die obige Bemerkung folgendermassen verbessert worden¹: 'Eodem die passi sunt Romae sub praefecto Pertinace Quiriacus, Largio, Crescentianus, Nimmia, Iuliana cum aliis viginti'. Auf den 12. August setzt übrigens Usuard das Fest der Afra in Uebereinstimmung mit unserer Hs. B 2b; für die Namen aber benutzte er eine andere, der Pariser n. 5301 saec. X/XI. (B 5a) ähnliche Hs.², in welcher er die Localität mit 'apud Urbem' bezeichnet fand.

Erst nach Usuard und vielleicht durch ihn ist der Fehler in einige Hss. der Passio Afrae gelangt. In der Hs. von Rouen U 3, saec. XI., ist von späterer Hand ein ausführlicherer Schluss am Rande nachgetragen, dessen Anfang und Ende so lauten: 'Eadem vero die apud eandem urbem alii 25 passi sunt, id est Ciriacus, Largus, Crescentianus — — Consummata sunt vero quae supra retulimus septimo Idus Augusti'. Aehnlich endigte auch der von Welser benutzte Codex: 'Ipsa quoque die apud eandem urbem passi sunt alii 25 pro nomine Christi capitis obtruncatione, id est Quiriacus, Largio, Crescentianus' etc. Dies sind die beiden einzigen mir bekannten Hss., welche die Römischen Märtyrer nach Augsburg versetzen; benutzt aber habe ich im Ganzen 25 Codices.

Zuletzt hat das Martyrologium Romanum den Irrthum der Neuzeit übermittelt, da es unter dem 12. August die erste Niederschrift Usuards wiedergiebt.

Fast Schritt für Schritt lässt sich verfolgen, wie im Laufe der Zeit die Römischen Märtyrer Cyriacus und Genossen sich in Augsburger Heilige verwandelt haben. Die historische Entwicklung des Irrthums ist so klar, dass des Boschius Logik vergebens dagegen ankämpft. Die Heiligen sind in der Nähe von Rom gestorben und begraben. Wenn man sie trotzdem im 12. Jahrh. in Augsburg ausgegraben haben will, so muss ein Betrug vorliegen. Veranlasst aber hat diesen eine irrthümliche Angabe Usuards, die, wie es scheint, er selbst später berichtigt hatte.

3. Aufzeichnung des Abtes Lamfred von Mozac über König Pippins Beziehungen zu seinem Kloster.

Nördlich von Clermont, ganz dicht bei Riom, liegt das Kloster Mozac in einer so fruchtbaren und lieblichen

1) Usuardi martyrologium ed. Bouillart, Paris 1718, AA. SS. Aug. II, 328.

2) Man ersieht dies aus der Hinzufügung des 'Crescentianus' und aus der Schreibung 'Largio, Nimmia'.

Gegend, dass man sagen konnte, es sei dort an nichts Mangel¹. Der Ort war der Sage nach einst von einem Senator Calminius gegründet worden. Es erhob sich dort ein den H. H. Petrus und Caprasius geweihtes Kloster, welches um die Mitte des 8. Jahrh. der Abt Lamfred leitete. Diesem rührigen Manne machte es schwere Sorgen, dass die Baulichkeiten des Klosters in argem Verfall waren, und er nicht helfen konnte. Aus einigen bedeutsamen Vorzeichen schöpfte er aber neuen Muth. Am Weihnachtsabend glaubte er einen weissen Hirsch im Kloster zu sehen, der auf dem Kirchhofe mit Geweih und Füssen den Plan einer Kirche tief in den Schnee einzeichnete, so dass die Umrisse auch im Boden sichtbar waren. In der Silvesternacht, als er im Bett über diese Erscheinung nachdachte, hatte er eine neue Vision. Er glaubte sich nach Orléans in den Palast des Königs Pippin versetzt, dem er die ganze Geschichte erzählte, und der ihm nun von einer ganz ähnlichen Erscheinung Mittheilung machte, die er selbst bei der Theilnahme an den Weihnachtsvigilien in der Kathedrale Sainte-Croix gehabt hätte. Die Träume des Abtes störte ein Mönch, der mit der Laterne vor sein Lager leuchtete und ihn aufstehen hiess zur Feier der Neujahrsvigilien.

Schon sehr bald fand Lamfred die Gelegenheit zur Verwirklichung seiner Wünsche. Die Feindseligkeiten des Herzogs Waiofarius hatten König Pippin nach Aquitanien gerufen. Nach der Zerstörung von Bourbon-L'Archambault und anderer Plätze belagerte er Clermont. Während dieser Belagerung begab sich der König in geringer Begleitung nach Mozac, um zu beten. Kaum hatte Lamfred von dem hohen Besuch gehört, als er und der ganze Convent mit Kreuzen, Kerzen und Räuchergefässen ihm entgegen gingen. Der König küsste die Mönche und dankte ihnen für den Empfang, dann befahl er den Abt allein zu sich und befragte ihn über den Senator Calminius, den Gründer des Ortes, erzählte ihm auch, er habe in Orléans eine Vision gehabt, dass er das Kloster umbauen solle. Darauf führte ihn der Abt auf den Kirchhof und zeigte ihm die Spuren von dem Hirsche. Bei diesem Anblick gab der König den Befehl, eine Basilica von ansehnlicher Grösse zu erbauen, schenkte eine ungeheure Menge Gold und Silber für den Bau und stattete ausserdem das Kloster

1) Cf. Gesta Austremonii: 'Est namque idem locus in tantum fertilis et amoenus, ut pene nullius rei videatur indigus'.

mit allem Nothbedarf aus. Zum Heere zurückgekehrt, liess er die Quadersteine, welche die Soldaten bei der Belagerung von Clermont aus den Mauern losgebrochen hatten, auf vielen Ochsenwagen dem Kloster zuführen.

Damals starb Bischof Stephan von Clermont. Nach der Einnahme der Stadt wurde Adebart von Pippin ins Bisthum eingesetzt. Dieser hat später mit dem Könige die Ueberreste des H. Austremonius von Volvic nach Mozac übergeführt, zu welcher Translation Pippin ebenfalls durch eine Vision die Anregung erhalten hatte. Adebart aber liess sich später zum Andenken an dieses Ereignis in der Kirche von Mozac bestatten. Soweit der Bericht des Abtes Lamfred.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Lamfred den Feldzug Pippins vom J. 761 im Auge hat, denn auf diesem sind Bourbon und Clermont zerstört worden. Das vorhergehende Weihnachtsfest aber hat der König nicht in Orléans, sondern in Quierzy-sur-Oise gefeiert¹. Die falsche Ortsangabe macht Lamfred bei Gelegenheit der Visionen, über die man ja überhaupt mit ihm nicht rechten wird. Aber sonst ist sein Bericht sehr glaubwürdig, und die Einzelheiten, die er über Pippins zweiten Zug nach Aquitanien mittheilt, sind für die politische Geschichte nicht ohne Werth.

Den H. Austremonius hatte der Clermonter Bischof Avitus (674—690) von Issoire, seiner alten Ruhestätte², nach Volvic übertragen, zur Ausstattung des Klosters, welches er dort zu Ehren seines Vorgängers Praejectus gegründet hatte. Diesen Heiligen wusste sich Lamfred von seinem Gönner Pippin zu verschaffen. Die Uebertragung von Volvic nach Mozac deutet er in seiner Schrift nur mit wenigen Worten an. Wir haben aber zwei ausführlichere Berichte hierüber in den *Gesta Austremonii*.

Von dem Leben des H. Austremonius existierte bis vor Kurzem nur ein längerer Text, den Labbe, *Nova bibl. Mss.* II, p. 482, veröffentlicht hatte. Der neueste Herausgeber³, P. van Hooft, hat nun jüngst noch zwei kürzere Recensionen gefunden, von denen er die eine in das 7., die andere in das 8. Jahrh. setzt. Diesen Traum hat der Abbé Duchesne⁴ zerstört, indem er nachwies, dass in ihnen bereits die *Passio Dionysii* benutzt sei, die nicht vor Karls d. Gr. Zeit geschrieben ist. Die Vergleichung der beiden

1) Mühlbacher, Karol. Regesten I, 41. 2) Greg., Gl. Conf. 29.

3) AA. SS. Nov. I, p. 49 sqq. 4) Bulletin critique 1888, S. 205.

Texte mit der Quelle lehrt uns, dass der zweite jünger ist, als der erste:

Passio Dionysii ¹ .	I. V. Austrem.	II. V. Austrem.
'Tunc memorata civitas et conventu Germanorum nobi- litate pollebat, quia esset salubris aere, iocunda flumine, fe- cunda terris, arbori- bus nemorosa et vi- netis uberrima, con- stipata populis, re- ferta commerciiis'.	'et conventu po- pulorum et nobili- tate inclita videba- tur. — — Siquidem terris fecunda, ne- morosa arboribus, vineis uberrima, po- pulis constipata et referta commerciiis habebatur'.	'et conventu po- pulorum et nobili- tate inclita videba- tur. — — Erat et terris fecunda, ne- morosa arboribus, vineis uberrima, commerciis referta'.

Er lässt nämlich die Worte 'populis constipata' aus, die sich im ersten Texte wie in der Quelle finden. Der älteste Text ist keiner von diesen beiden, sondern der von Labbe veröffentlichte, den van Hooff für den jüngsten gehalten hat. In diesem lautet die oben citierte Stelle folgendermaassen: 'quae hodieque propter praeclaram affluentiam amoenitatis et firmitatem roboris, turrium murorumque copia, vinearum ac nemorum abundantia, apricitate collium et venustate montium a prisco conditore Clarimontensis vocitata est'. Hier also findet sich kein Anklang an die Passio Dionysii; wenn der Verf. von der lieblichen Gegend spricht, so bezweckt er damit allein den neuen Namen der Stadt Clermont zu erklären. Auch der Stil trägt alle Merkmale des Alters. Es ist die Sprache eines gebildeten Mannes aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrh.² Ein positives Zeugnis für das Alter liefert die Zeitbestimmung am Schlusse der eigentlichen Vita: 'Complevit igitur beatus Austremonius gloriosum agonem suum die Kal. Nov. anno a passione Domini nostri Iesu Christi 64'. Diese Rechnung nach den Passionsjahren des Victorius ist mit dessen Paschale im J. 742 im Fränkischen Reiche ausser Brauch gekommen³.

Indessen sind alle drei Vitae bis auf König Pippin fortgeführt. Es wird nämlich in ihnen nicht bloss die Uebertragung des H. Austremonius durch Bischof Avitus nach Volvic, sondern auch die spätere zur Zeit des Abtes Lamfred nach Mozac erzählt. Die dritte Vita hat diese Geschichten sogar in zwei verschiedenen Fassungen, aber

1) Auct. antiq. IV, 2, p. 103. 2) Man lese: 'Cum ergo fama viri Dei longe lateque divulgaretur, plurimae populorum phalanges cater-
vatim ad eum concurrere gaudebant' (AA. SS. Nov. I, p. 66). In den
andern Recensionen fehlt diese Stelle. 3) Vergl. N. Archiv IX, 139.

nur die eine Hs. Vat. reg. Chr. 486, saec. IX., geht so weit, die andere Paris. 5365, saec. XII., bricht beim Tode des Heiligen hinter der oben angeführten Stelle ab. Nun wissen wir, dass Bischof Praejectus von Clermont († 674) der Verfasser von *Gesta Austremonii* ist¹. Der P. van Hooff hat sich bemüht, auf Grund einer verdorbenen Lesart in der Bollandisten-Ausgabe der zweiten V. Praejecti², diesen zum Biographen eines sonst unbekannten H. Astrebodius zu machen. Auch die richtige Lesart der Surius-Ausgabe hat ihn in seinem Beginnen nicht irre gemacht und die Ausgabe Mabillons, in der 'Astremonii' steht, scheint er nicht zu kennen. Ich glaube auch nicht, dass ihn die neu gefundene ältere V. Praejecti überzeugen wird, in der klar und deutlich steht: 'Nec non et sancti Austremonii martyris gesta, cuius sepulchrum constat fore Ociodrense ecclesie, cui ipse preerat, eo tempore digno sermone aptavit'. Praejectus hat also die *Gesta Austremonii* geschrieben, als er Archipresbyter von Issoire war, wo sich, wie wir sahen, das Grab des Heiligen befand.

Thatsächlich hat der Paris. 5365, dem, wie bemerkt, die Fortsetzungen fehlen, die Ueberschrift über dem Prologe: 'Incipit prologus sancti Praeiectionis in passionem sancti Austremonii'. Doch selbst dieses Zeugnis weiss der P. van Hooff zu entkräften: 'Unde quidem patet creditum sec. XII. S. Praejectum auctorem, esse non patet'. Er wollte eben durchaus die von ihm gefundenen beiden *Vitae* für die älteren gehalten wissen.

Der Grund zur Uebearbeitung der Schrift des Praejectus ist vor Allem darin zu suchen, dass dieser den H. Austremonius zum unmittelbaren Schüler Jesu gemacht hatte. Nach ihm war nämlich der Heilige vom Heilande selbst zum Gallischen Apostel designiert worden, hatte seinen Lehren gelauscht, seine Wunder gesehen, mit den andern Aposteln am Abendmahle Theil genommen, hatte über den Tod des Herrn getrauert und sich über seine Auferstehung gefreut. Diese Lügen waren doch zu kräftig, als dass man nicht später Anstoss daran genommen hätte. Austremonius gehörte zu den Bischöfen, die nach Gregor, H. Fr. I, 31, unter Kaiser Decius im J. 251 nach Gallien gekommen waren. Im 8. Jahrh. rückte man sie den apostolischen Zeiten etwas näher, indem man ihre Sendung auf den vierten Papst Clemens zurückführte³; direct mit Jesu

1) Siehe N. Archiv XVIII, S. 637.

2) AA. SS. Jan. II, 634.

3) N. Archiv XVIII, 28.

hat sie nur Praejectus in Verbindung gebracht. Da dieser kühne Griff die Glaubwürdigkeit der ganzen Vita beeinträchtigte, wird man sich zur Ueberarbeitung derselben entschlossen haben. Der erste Biograph in der neuen Ausgabe beginnt zögernd, man lese, dass der H. Austremonius zu des Decius Zeiten nach Gallien gekommen sei, aber es habe ihn vielmehr der Papst Clemens gesandt; der zweite unterdrückt lieber ganz die Stelle über Decius. Der erste hat den dritten Text umgearbeitet, der zweite aus diesen beiden eine neue Recension gebildet. Die drei Texte verhalten sich also zu einander ungefähr umgekehrt, als es der P. van Hooff dargestellt hat.

Die Uebertragung des H. Austremonius von Volvic nach Mozac ist in den Anhängen zu der Schrift des Praejectus, wie bemerkt, zweimal in verschiedener Weise dargestellt. Der erste Bericht bildet nur eine Fortsetzung der Vita; erst hinter ihm steht die Subscription: 'Explicit gesta et passio sancti Austremonii episcopi et martyris'. Der zweite ist das letzte von drei neuen Kapiteln mit selbständigen Ueberschriften. In ihm wird die Translation in den Januar des J. 764, des 24. J. König Pippins, gesetzt. Da nun Pippin Weihnachten und Ostern 763/4 in Longlier gefeiert hat, verwirft Mühlbacher¹ die ganze Nachricht und vermuthet, dass der Held der Sage Pippin I. von Aquitanien sei. In der ersten und zweiten Vita van Hooff's ist allerdings Pippin als König von Aquitanien bezeichnet, auch existiert eine gefälschte Urkunde für Mozac, die vom 24. Jahre des Aquitanierkönigs Pippin datiert ist². Alle Versuche, diese auf den ersten Frankenkönig zu beziehen, sind missglückt. Aber die Quelle dieser drei Zeugnisse, die Translatio in den Anhängen der Schrift des Praejectus, hat diese Verwechslung nicht, denn sie stellt ausdrücklich das 24. J. Pippins dem J. 764 n. Chr. und der zweiten Indiction gleich, fügt auch hinzu, dass damals der Kaiser Constantinus Copronymus (741—775) regierte. Die Zeitangabe ist indessen nicht ganz genau. Einen sicheren Anhalt gewährt der erste Bericht über diese Uebertragung. Hier ist von einer grossen Synode die Rede, welche Pippin wegen der Trinitätsfrage zusammenberufen hatte. Der König disputierte hier selbst gegen die Andersgläubigen und vertrieb die Unverbesserlichen aus seinem Reiche. An dieser Synode nahmen die berühmtesten

1) Karoling. Regesten I, 45. 2) Gedr. Gallia christiana II, Instr. p. 107.

Bischöfe und unzählige Grafen Theil. Zum Schlusse spendete der König zahllose Geschenke aus dem Schatze zur Ausbesserung baufälliger Kirchen. Unter den Anwesenden befand sich auch Abt Lamfred, der sich den Leib des H. Austremonius vom Könige ausbat. Schon Oelsner¹ hat gesehen, dass diese Stelle der *Gesta Austremonii* nur auf die Synode von Gentilly 767 bezogen werden kann, auf welcher der Streit zwischen Griechen und Römern über die Trinität von König Pippin zu Gunsten der letztern entschieden wurde. An der Uebertragung des H. Austremonius von Volvic nach Mozac nahm nach beiden Berichten der König selbst Theil; dies bezeugt jetzt auch Lamfred. Allein die *Gesta Austremonii* bezeichnen den Januar als den Monat, in welchem sie vorgenommen wurde, der zweite Bericht giebt am bestimmtesten Ende Januar oder Anfang Februar an. Diese Angabe lässt sich mit dem Itinerar des Königs vereinigen. Die Synode von Gentilly fand im Anfang des Jahres 767 Statt², und bald darauf ist Pippin nach Aquitanien aufgebrochen. Die Ann. Einhardi schreiben nämlich unter Beziehung auf die Synode: *'eoque peracto, ad bellum praedictum conficiendum post natalem Domini in Aquitaniam proficiscitur'*. Diesen Zug setzen auch die Ann. Amandi schon in den März. Ende Januar konnte also der König sehr wohl in der Auvergne sein. Meines Erachtens kann man also unbedenklich das Itinerar des Königs aus den *Gesta Austremonii* vervollständigen.

Die Vision Pippins, auf welche Lamfred Bezug nimmt, erzählt ausführlich der zweite Bericht der *Gesta*. Nur aus Lamfred's Aufzeichnung erfahren wir, dass der nach der Eroberung von Clermont von Pippin eingesetzte Bischof Adebart die Ueberführung des H. Austremonius leitete. Die beiden Berichte der *Gesta* und der Lamfred's ergänzen sich also gegenseitig.

Lamfred's Bericht ist benutzt in einem Zusatze zu den *Gesta Austremonii* aus dem J. 1197³. Kenntniss von ihm hatte Savaron, der in den *'Origines de Clermont'* 1607 die folgende Schrift citiert⁴: *'Ms. Historia Mausiacensis Monasterii auctore Lanfredo Monacho'*. Auch die Nachricht der *Gallia christiana*⁵, dass der sonst nirgends erwähnte Bischof Stephan von Clermont *'in codice manu exarato*

1) Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin S. 404. Den Namen Mauziacus (= Mozac) erklärt er aber irrig Mazaye. 2) Oelsner S. 403. 3) AA. SS. Nov. I, p. 80. 4) Nach Lelong, *Bibliothèque historique de la France* (1768) I, p. 755, n. 12159. 5) II, 250.

Mauzacensi, ubi agitur de Lanfredo abbate' erwähnt wird, mag auf Savaron zurückgehen, dessen Buch mir zur Zeit nicht zugänglich ist. Nach ihm war die Schrift verschollen. Selbst Mabillon hat sie nicht gekannt. Ich fand sie in der Hs. von Clermont 147, in welcher sie von einer Hand des 12. Jahrh. auf einem freien Blatte nachgetragen ist. Der P. van Hooff hat diesen Codex für seine neue Ausgabe der Gesta Austremonii benutzt, doch das Ineditum hat er nicht bemerkt.

'[Mihi¹ Lamfredo] peccatori visio apparuit quadam nocte, angelo sancto me ducente ante presentiam dompni Pipi[ni, apud Aure]lianis palacium in stratu suo dormienti, eratque ista visio, quasi si presens adessem corpore. Nam [antequam haec visio] mihi manifestaretur, visus² est mihi cervus in monasterio meo ingredi, candidus ut nix, nocte, qua nativitat^{is} Christi domini vigilie per universum orbem celebrantur, et in cemiterio, quod iuxta templum sacrum dompni Petri apostoli et³ sancti Caprasii erat, a parte aquilonari quandam divisionem suo cornu ac pedibus ostentari in modum ecclesie fabricande. Et sicut in nive vestigium cornu et pedum eiusdem cervi apparuit, ita et sub nive simili modo in terra apparuit. Et ego cum post septem dierum spatium hec revolverem in corde meo, iacente me in lecto meo, subito visus sum adesse ante conspectum regis incliti dompni Pipini et ista referre. Et ad hec ipse mihi ista referre videbatur⁴: 'Dum et ego in basilica sancte Crucis ipsa eadem nocte ad presens vigiliis adsiderem, sompnus arripuit me, et nescio quomodo a sene quodam, splendidissimo habitu contexto, ductus sum in spiritu ad eundem monasterium et vestigia nescio que ostentantem⁵ domum cuiusdam. Et cum considerarem apud me, que hec esset visio aut cuius ista domus, respondit senex ille cogitatu^{is} meo: "Vestigia hec que conspicias a sancto angelo assignata esse scias. Nam hic basilica est a te edificanda, sciasque hunc locum tibi commissum a Deo renovandum ac in proprio honore, ut olim iam fuerat, reparandum". Cumque ista aure et oculis incorporeis cernerem, expegefactus oracioni ante altare sancte Crucis incubui, deprecans Redemptorem omnium, ut, sicut in nativitate sua⁶ michi famulo ostendere dignatus est istam visionem, sic ad perfectum sue gratie augeat'. Hec et alia multa cum a rege

1) quae uncinis inclusi perierunt; supplevit ea m. s. XVII. in mg. c.

2) 'ausus' c.

3) 'est' c.

4) postea suppl. c.

5) 'ostentatem' c.

6) 's. m.' pr. m. suppl. c.

in sompnis aure capescerem, subito quidam monachus, ante me lucernam ferens, excitavit a sompno et ad matutinatorum officia surgere compulit, nam circumcisionis Domini agebantur vigilie.

Post parvum ergo temporis spatium supradictus rex Arvernium venit contra Gaiferium ducem. Qui predictus 761. rex castrum Borbonense et quedam alia evertens, Arvernens civitatem obsedit. In qua obsidione memor sompnii quod viderat, dum Aurelianis adesset, cum paucis Mauziacum adiit orandi causa. Mox vero ut adventum eius ego peccator Lamfredus audiui, cum omni conventu fratrum cum crucibus et cereis et turibulis obviam ei exii. Post susceptionem vero et orationis finem, osculatis tam abbate quam ceteris fratribus, gratias egit. Postea ad consilium solum vocans Lamfredum, interrogat, qualiter a dompno Calminio senatore isdem locus fuerit olim constructus. Cui con cuncta enarrasset, supradictus rex ait quandam sibi visionem fuisse ostensam apud Aurelianis, ut eundem monasterium reedificaret noviter. Et abba per ordinem visionem quam viderat regi pandens, ut cercius crederet, ad cimiterium deduxit, in quo vestigia cervi inpressa fuerant, ut veram esse crederet. Que vestigia clementissimus rex conspiciens, iussit, ut basilica mire magnitudinis construeretur in eodem loco, deditque immensum pondus auri et argenti ad construendum templum et monasterii necessaria cuncta. Qui postquam ad exercitum rediit, multa paria boum con plaustris, honeratis ex lapidibus quadris, quos ex civitatis parte magna exercitus destruxerat, iussit adduci.

Ipsis igitur diebus obiit Stephanus episcopus Arvernice sedis. Post quem ordinatus est Adeburtus in episcopatu a dompno Pipino post civitatem captam. Qui postea cum dicto venerabili rege, cui divinitus ostensa fuit visio super translationem corporis beati Austremonii, ipsius preciosi martiris ossa veneranda a Vulvico Mauziacum honorifice 767. cum pompa sollempni detulit. In cuius rei munimen et certitudinem memorie dictus episcopus Arvernensis in ecclesia Mauziacensi sepeliri se fecit.

4. Ueber die handschriftliche Grundlage von Gregors Miracula.

Wie ich in meiner Ausgabe, Script. rer. Merov. I, 476, auseinandergesetzt habe, sind die erhaltenen vollständigen Hss. von Gregors 8 Büchern Miracula durch Lücken ent-

stellt, welche sich schon in ihrer gemeinsamen Vorlage voranden. Diese Lücken konnte ich für die beiden Bücher *Vita Patrum* und *In gl. Conf.* aus dem Brüsseler Codex 7666, saec. X., (bei mir 4) ausfüllen, dem einzigen Vertreter einer anderen, von der *Vulgata* unabhängigen Ueberlieferung. Für die übrigen Bücher aber fand sich keine Hs. dieser Gattung, dagegen zeigte mir die Untersuchung der *Ed. pr.*, dass in ihr eine solche Hs. benutzt sei. Einige Sätze in den *Virtutes S. Iuliani* und *S. Martini*, die zweifellos echt waren, konnte ich nur mit dieser Quelle belegen.

Nun sind sowohl die *Virtutes S. Iuliani* als *S. Martini* auch besonders in Hss. überliefert. Die sehr zahlreichen Einzelhss. der *Martinswunder* hatte ich in zwei Klassen getheilt und in der einen (14.) die Hss. mit allen vier Büchern untergebracht, in der andern (15.) aber diejenigen, welche nur etwa bis zur Hälfte (II, 24) reichen. Die Pariser Hss. dieser beiden Familien hatten auf meine Bitte die Herren Löwenfeld und Molinier eingesehen¹. Ihre Notizen überzeugten mich von dem völligen Unwerth dieser handschriftlichen Ueberlieferung.

Anderer Ansicht aber war Herr Bonnet. Indem er in seiner Besprechung² meiner Ausgabe seinem Bedauern darüber Ausdruck gab, dass die handschriftlichen Forschungen nicht weiter ausgedehnt seien, und es mit den Regeln einer gesunden Kritik für unvereinbar erklärte, aus Ausgaben Lesarten aufzunehmen, ohne zu wissen, ob sie überliefert oder conjiiciert seien³, behauptete er, dass für die *Martinswunder* sehr beachtenswerthe Lesarten in den von Ruinart benutzten Hss. von St. Germain und in Paris 5326 (bei mir 14b) ständen. Da so ein Philologe von Fach urtheilte, glaubte ich mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen zu dürfen, bei meiner Anwesenheit in Paris diese Hss. etwas genauer zu prüfen.

Von den in der Ruinart'schen Ausgabe benutzten Hss. aus St. Germain enthielten zwei die *Virtutes S. Martini*, aber nur aus einer hat der Herausgeber Varianten angeführt. Es ist dies der aus Corbie stammende Codex der Nationalbibliothek n. 13770, in 8^o, saec. XIII. in. (bei mir 15c). Er enthält von den 4 Büchern *Martinswunder* nur das erste, auf welches der *'Libellus cuiusdam episcopi*

1) Vergl. *Scr. rer. Merov.* I, p. 466, l. 40.

2) *Revue critique*

1886, p. 148.

3) Die letzte Consequenz dieser Ansicht ist, dass alle Ausgaben gegen die Regeln der gesunden Kritik verstossen, welche nur auf einer *Ed. pr.* beruhen, wie z. B. die des *Ligurinus* u. a.

Traiectensis de quodam sancti Martini miraculo' folgt. Ruinart hat aus dieser Hs. die folgenden Lesarten notiert:

Script. rer. Merov. I.	Ruinart's Sangerm.
603, 31. Obsedebat enim mors assidua.	Obs. enim membra febris a.
605, 4. Fide commonente, quidam ex nostris.	Inde quidam ex nostris.
606, 33. dicente poeta: For- san et haec olim meminisse iuvabit.	eo praestante, qui iudica- turus est vivos et mortuos in sede supernae maiestatis. Amen.

Die dritte Variante hatte ich der Curiosität halber in meiner Vorrede p. 471, 15 bei Beschreibung der Hs. angeführt. Die beiden anderen aber bekenne ich mich schuldig, frevelhaft unterdrückt zu haben. Ich hätte auch in der That kaum geglaubt, dass mir hieraus Jemand einen Vorwurf machen würde, am wenigsten, dass es in einer derartigen Weise geschehen würde, wie in der Bonnet'schen Recension. Durch eine Anfrage in Paris über jene Hs., deren Nichtbenutzung er mir zum Vorwurf macht, etwas mehr zu erfahren als jene 3 Varianten, hat mein Kritiker unterlassen und selbst vier Jahre später für sein Buch über das Latein Gregors diesen Mangel nicht nachgeholt. Wenn er Werth auf die Hs. legte, so hat er sich doch ihrer nur zu einer Kritik meiner Ausgabe bedient.

Für die Beurtheilung der obigen Lesarten des Sangerm. ist es nöthig, noch eine andere Hs. derselben Klasse zum Vergleich heranzuziehen. Ich wähle den ältesten Vertreter derselben, den Codex der Nationalbibliothek n. 5359, saec. XI. (bei mir 15 a), der II, 24 mit den Worten: 'spatia perferatur. Explicit vita sancti Martini' schliesst. Diese beiden Hss. habe ich mit den Kapiteln verglichen, zu welchen Ruinart die 3 Lesarten mitgetheilt hat. Hier folgt das Ergebnis:

Cap. I, 32.

- 603, 26. est operata] *op. est 15 c.
27. antestitis] *episcopi 15 c.
eclesiam Turonicam] *Tur. eccl. 15 c.
28. sancto] *beato 15 c.
29. poti] potus 15 a. c.
31. mors assidua] 15 a; *membra febris assidua 15 c.
32. exanimus] exanimis 15 a. c.
animis] animo 15 a. c.

- 604, 2. oportere] optare 15 a. c.
 direxissem] *distulissem 15 c.
 ex ardore] ardorem 15 a. c.
4. actasque vel duas aut tres mansiones] actisque
 vel (*v. fehlt 15 c) duabus (duobus 15 a) aut
 (*vel 15 c) tribus mansionibus 15 a. c.
 rursum febre] rursum in febrem 15 a; *in febre
 rursum 15 c.
7. evadis] evaseris 15 a. c.
8. explicas] explicabis 15 a. c.
10. *ad fehlt 15 c.
11. desistite] *desistatis 15 c.
12. exanimum] exanime 15 a. c.
13. domui] domum 15 a. c.
15. advenimus] *venimus 15 c.

I, 35.

- 605, 4. Fide commonente] 15 a; *Inde 15 c.
 lignum venerabilem] lignum venerabile 15 a. c.
5. domni] 15 a (1. Hd.); domni Martini (2. Hd.)
 15 a; *Martini 15 c.
6. sibi] se 15 a; fehlt 15 c.
7. decuerat] *decreverat 15 c.
 *graviter fehlt 15 c.
10. domni] *beati 15 c.
11. hoc] huc 15 a (1. Hd.). c.
 ideo] *et ideo 15 c.
 Greg. diacono] *diac. Greg. 15 c.
13. sic] *ita 15 c.
14. *ita fehlt 15 c.

I, 40.

- 606, 22. annis] annos 15 a. c.
23. *manibus fehlt 15 c.
24. aleri] ali 15 a. c.
25. manusque eius] *manusque 15 c.
27. formatus] *firmatus 15 c.
 renatum] *renovatum (1. Hd.). 15 c.
28. et ingenuus] *ingenuus 15 c.
 baptismum] baptisma 15 c; beatissimum 15 a.
30. laudare] ex equo laudare 15 a. c.
33. dicente — 34. iuvabit] dicente (dicite 1. Hd.)
 poeta: Forsitan et hec olim meminisse
 iuvabit 15 a;
 *eo prestante, qui iudicaturus est vivos
 et mortuos in sede superne maiestatis (Amen
 von Hd. s. XVI. zuges.) 15 c.

Ich eliminiere zunächst die Varianten, welche 15c mit 15a gemeinsam hat, die also generelle Abweichungen der ganzen Handschriften-Klasse sind. Die dann übrig bleibenden Lesarten der Hs. 15c habe ich mit einem Sternchen versehen. Jedem fällt schon bei einem flüchtigen Ueberblick die grosse Menge dieser Varianten auf. Es lässt nämlich 15c in diesen 3 Kapiteln 8 Worte aus, ändert viermal die Stellung, substituiert 10 andere Worte und arbeitet an 3 Stellen den Text ganz um. Gerade an diesen 3 Stellen hat Ruinart die Hs. berücksichtigt, ja an einer sogar ihre Lesart in den Text gesetzt. Er liest nämlich in dem Satze p. 603, 31. meiner Ausgabe: 'Obsedebat enim mors assidua, cum ardore animam cupiens expugnare de corpore' für 'mors' mit 15c 'membra febris'. Wenn Bonnet in seiner Recension schreibt: 'Ruinart cite des leçons très dignes d'attention tirées de mss. de Saint-Germain', so meint er diese Variante und, wie ich ausdrücklich hervorhebe, nur diese eine. Aber in seinem Buche über das Latein Gregors S. 707, N. 3 urtheilt er erheblich anders: 'S'il y avait seulement febris, on ne pourrait y voir qu'une vulgaire interpolation; membra mérite un peu plus d'attention'. Und eine solche Variante, die gerade nur eben ein wenig besser erschien, als eine gemeine Interpolation, genügte meinem Kritiker, um mir aus der Ignorierung der betr. Hs. einen Vorwurf zu machen. Sie ist aber eine ganz stümperhafte Interpolation, die zu Gregors Bilde gar nicht passt. Denn das Einschiebsel 'membra' ist falsch, weil Gregor im Partizipialsatz das 'corpus' als belagerten Theil nennt, und 'febris' taugt nichts, weil es, wie sich Bonnet selbst einwendet, Synonym des folgenden 'ardor' ist. Gregors Gedanke ist folgender: Der Tod belagert den Körper und beabsichtigt mit dem Fieber zugleich das Leben herauszujagen. Die Stelle ist also in meinen Hss. ganz richtig überliefert, nur muss 'cum ardore' zum Nebensatz gezogen werden, und nicht zum Hauptsatz, wie ich es that. Meinen Text druckt auch Bonnet in seinem Buche S. 707 ab, selbst mit dem Irrthum in der Interpunction, und nur in der Note erwähnt er die Lesart von 15c. Die Art und Weise aber, wie er diese Bemerkung einleitet ('Néanmoins il est permis de mentionner une variante rapportée par Ruinart'), zeigt deutlich, dass er damals an die Echtheit der Lesart selbst nicht geglaubt hat. Wie die Vergleichung von 15a lehrt, ist sie ebenso wie die beiden anderen von Ruinart angeführten Varianten eigene Erfindung des Schreibers von 15c. Diese Hs. ist

unter den schlechten ungefähr die schlechteste. Darf man Hss. dieses Schlages für eine kritische Ausgabe benutzen oder für benutzenswerth erklären?

Eine andere Sache ist es, ob im Allgemeinen die Hss.-Klasse 15 für den Text in Betracht kommen kann. Diese Untersuchung ist nur unter Berücksichtigung der nahe verwandten Hss.-Klasse 14 möglich. Von letzterer kennt Bonnet Paris. 5326, saec. X. (14b in meiner Ausgabe). Ich benutze ausser dieser noch den Paris. 18313 (Jacob. s. Hon. 62) saec. XII., der 14w heissen soll. Er enthält, wie die übrigen Hss. dieser Klasse, alle 4 Bücher.

Ueber 14b hat sich Bonnet in seiner Recension folgendermassen geäussert: 'L'édition princeps en (nämlich 'leçons très dignes d'attention') contient aussi que je retrouve dans le ms. de Paris 5326, le seul que je connaisse'. Diese Bemerkung erweckt den Schein, als hätte er eine Hs. der anderen Ueberlieferung gefunden, welche die Lücken der Vulgata ergänzt und mir nur durch die Ed. pr. bekannt war. Allerdings finden sich schlechte Lesarten nicht bloss von 14b, sondern überhaupt von Hss. 14 und theilweise auch von 15 in der Ed. pr. Hierauf beschränkt sich die Entdeckung Bonnets, die ich übrigens in meiner Ausgabe S. 481 schon vorher gemacht hatte. Aber die werthvollen Zusätze der Ed. pr. enthalten die Hss. 14 und 15 nicht, überhaupt kennt Bonnet ebensowenig eine Hs. dieser Art, wie ich sie kenne, obwohl er in seinem Buche S. 18 unterstellt, ich hätte solche Hss. gehabt und dieselben nur für interpolierte gehalten. Offenbar hat ihn hier sein Gedächtnis im Stich gelassen. Dass 14b in keinem nähern Verhältnis zur Ed. pr. steht, kann man auch aus den drei Stellen p. 627, 6. 643, 11. 655, 25 meiner Ausgabe ersehen, wo der erste Druck stark abweicht, während 14b sich an die von mir benutzten Hss. 1a. 2 anschliesst¹.

Damit sich nun Jeder ein Urtheil über die Hss.-Klassen 14 und 15 bilden kann, gebe ich in Folgendem eine Collation der Vorrede und der ersten 5 Kapitel der Virutes S. Martini mit den Hss. 14b. 14w. 15a. 15c. Um die Sache zu vereinfachen, habe ich aber die singulären Varianten der einzelnen Hss., die also nicht durch eine andere Hs. gestützt werden, unterdrückt. Nur aus 15c

1) Es liest nämlich 627, 6. 'haberet assumi', 643, 11. 'el. ne oculi vid. 655 25. 'post septem annos et tres insuper'.

theile ich Alles mit, denn, wie die Verhältnisse liegen, habe ich allerdings ein lebhaftes Interesse daran, dass über die Bonnet'sche Hs. von St. Germain volles Licht verbreitet wird.

p. 585, 22. Incipit liber primus Georgi Florentii Gregorii Turonici de virtutibus beati Martini 14 b; Incipit prefacio in librum miraculorum beatissimi Martini episcopi et confessoris 14 w; Incipit liber miraculorum beati Martini, editus a sancto Gregorio episcopo scilicet suo 15 a; Incipit epistola beati Gregorii Turonensis episcopi de miraculis beati Martini episcopi post obitum eius patratis 15 c.

24. dulcissimis] *dilectissimis 15 c.

25. Greg. pecc.] *pecc. Greg. 15 c.

27. noster] *noster Iesus Christus 15 c.

30. cum] *dum 15 c.

in mundum] in mundo 15 a. c.

31. de anteactis] *de actis ante 15 c.

32. cernit mun.] *mun. cernit 15 c.

cum videat] cum videt 14 b. w. 15 a. c.

clodos] claudos 14 b. w. 15 a. c.

33. ipsum medicante] ipso medicante 14 b. w. 15 a. c.

34. ingerens] gerens 14 b. w.

35. iubente] *iuvante 15 c.

37. testem invoco] *testor 15 c.

38. ac] *a 15 c.

586, 1. matri meae] matre mea 14 b. w. 15 a (m. al.). c;
matr: me: 15 a (pr. m.).

segnes] signis 14 w. 15 a.

2. aio non] *aio ad eam non 15 c.

tibi] te 14 b. w.

3. viverent] *viveret 15 c.

6. tu loqui] *loqui tu 15 c.

7. *ea fehlt 15 c.

11. linguae ista] linguae sterilitatem ista 14 b; linguae officium ista 14 w. 15 a. c.

12. cute] cote 14 b. w. 15 a.

13. rursum] *rursus 15 c.

14. expandere] *exponere 15 c.

16. nec] *non 15 c.

18. elucere. Incipit liber miraculorum a sancto Gregorio 15 a; elucere. Explicit epistola. Incipit liber primus beati Grog Turon de virtutibus sancti Martini 15 c.

19. enim fehlt 15 a. c.
20. Quibus] E (Ex 14 b) quibus 14 b. w. 15 a. c.
21. sanctum] sancto 15 a. c.
25. *etiam fehlt 15 c.
26. aud. apost.] *apost. aud. 15 c.
27. donavit] donaverit 15 a. c.
28. quoque] vero 14 b. w. 15 a. c.
versus] 14 w. 15 a. c (m. al.); versu 14 b. 15 c
(pr. m.).
- 587, 1. quae] quas 14 b (m. al.). w. 15 a. c; qu.: 14 b
(pr. m.).
complexus] prosa complexus 15 a. c.
2. id est fehlen 15 a. c.
3. puteum] puteum, qui in ipsa habetur ecclesia
(aeclesia, radiert vel basilica 15 a) 15 a. c.
5. idque] idque in eodem puteo 15 a. c.
6. Alius quoque daemon] Demon enim 15 a. c.
praecipitem] preceps 15 a. c.
9. est etiam] *etiam est 15 c.
10. testatur] testantur 14 b. w. 15 a. c.
multas] *multi multas 15 c.
11. fateri] fari 14 b.
13. exclusa solatia] excluso solatio 14 b; excluso
(exculso corr. excusso 15 a) alicuius defen-
sionis solatio 14 w. 15 a. c.
15. est prof.] prof. est 14 b (pr. m.). 15 a.
17. paralisi] paralis 14 w; paralysis 14 b.
18. vigiliisque caelebratas] vigiliisque celebratis
15 a. c.
sanitati est redd.] redd. est sanit. 15 a. c.
19. quem — caruerat] quo — car. 14 b. w. 15 a. c.
20. iteratis] iterato 14 b. 15 a; itterato 14 w.
21. rapidus] *ravidus 15 c.
22. eripuit] arripuit 14 b. w. 15 a. c.
25. in atrium] in atrio 14 b. w. 15 a. c.
iram in se retortam] ira in se retorta 15 a. c.
27. Denique — p. 588,4 sunt fehlen 14 b (hat 14 w).
28. operis huius] *h. op. 15 c.
fuit fehlt 14 w. 15 a. c.
- 588, 1. non fehlt 14 w. 15 a. c.
praeberent] preberet 15 a.
2. et fehlt 14 w. 15 a.
praecipitatum] precipitatus 14 w. 15 a; precipi-
tatur 15 c.
aquarum fehlt 14 w. 15 a. c.

- 588, 3. suffocatus] *suffossus 15 c.
iuvēne praec.] populo pr. 14 w. 15 c; prec. populo 15 a.
4. usque] usque ad 14 w. 15 c.
5. Quoties] Aliquoties 15 a. c.
etiam] etiam cum 14 b. w. 15 a. c.
beatum sepulchrum] *beati sep. 15 c.
eum vidisse] vid. se eum 14 b; se vid. 14 w; eum
fuisse 15 a. c.
9. erasum — — pulverem liquore permixtum] eraso
— — pulveri ac liquori permixto 15 a. c.
11. salutem] *virtutem 15 c.
13. *fide plenus fehlen 15 c.
14. raperet] *portaret 15 c.
15. parumper] parum 15 a. c.
16. seruerat] severat 14 b. w. 15 a.
17. vicinia] vicina 14 w; viciniam 14 b.
18. ab haec] ab hac 14 b. w. 15 a. c.
21. ante] aut 14 b. w. 15 a.
22. vel] *vel ubi 15 c.
multos labores] *lab. mult. 15 c.
25. in profundo] in profundum 14 b. w. 15 a. c.
27. omnium vox] *vox omn. 15 c.
29. omnesque] omnes 14 b. w. 15 a. c.
quod] *quo 15 c.
*unda famulante fehlen 15 c.
30. paschalia festa] paschali festo 15 a. c.
cum summa exaltatione] *cum summa devotione
de sua liberatione freti 15 c.
31. quae Iordanen] *que quondam Iordanem 15 c.
32. fundere] fundo 14 w. 15 a. c.
fluvi] fluvii 14 b. w. 15 a. c.
589, 1. lapidibus ablatis] lapides ablatos 15 a. c.
gestientes] gestantes 14 w; gestantibus 14 b.
2. piam amplectens dexteram] pia ampl. dextera
14 b. w. 15 c; pia iam flectens dextera 15 a.
3. navitam submersurum] nautam (mox zuges.
14 w. 15 a. c) sub(m)mergendum 14 b. w. 15 a. c.
5. flagitans aliquid] *al. flag. 15 c.
ceram] cerae 14 b. 15 a; parum cere 14 w. 15 c.
7. inmisum incendium] immisso incendio 15 a. c.
8. circumoritur] circumureretur 14 w. 15 a. c; cir-
cum(ure in Rasur)ret 14 b.
sparsus] sparsum 14 b. 15 a. c; sparsim 14 w.
per aridis tabulis] per aridas tabulas 14 b. w. 15 a;
*per aridas terras 15 c.

- 589, 9. meminetur] 15 a; meminitur 14 b. w; *meminit 15 c.
 cerae particulam — delatam] cerae particula — delata 15 a; *particule cere — delate 15 c.
10. a sancti templo] *a sancto templo 15 c.
 quae repertam et igni iniectam] quae reperta (in Rasur 14 b) et i. iniecta (iniectam 1. Hd. 14 b; *inecta 15 c) 14 b. w. 15 a. c.
 restinxit] *extinxit 15 c.
11. erat solita] *solita est 15 c.
 *violentiam ignis fehlen 15 c.
13. acceptum a sancto P. ep. de his indiculum] accepto de his a sancto P. indiculo 15 a. c.
14. tenebatur] *vexabatur 15 c.
16. appareat] *appareat tue sanctitatis virtus 15 c.
19. inlecti] exemplis illecti 15 a. c.
 *tamen fehlt 15 c.
20. actae] *facte 15 c.
 invenire] scilicet inv. 15 a. c.
22. Lucidus] Lucidus itaque 15 a. c.
 renitens] renidens (1. Hd.). 15 a.
23. decedente] decidente 15 a. c.
 novus exoriens] *oriens novus 15 c.
26. inimitabilem] 14 b; inmutabilem 14 w; imitabilem 15 a (1. Hd.). c.
- 590, 1. manifestissimum] manifestum 15 a. c.
2. in sequenti] *in sequentibus 15 c.
3. in paradiso] in paradisum (paradysum 15 c) 15 a. c.
 qua] *qua die 15 c.
4. surrexisset] surrexisset 15 c.
5. mundi pressuras] *press. m. 15 c.
6. Cap. 4—6 fehlen hier, weil sie (nur Cap. 4. 5 in 14 w) schon vorher in den Hss. copiert waren 14 w. 15 c. In 15 a stehen sie ausser vorn in der Hs. auch hier im Zusammenhange; es ist aber bei Cap. 4 am Rande bemerkt: 'ut supra', und zwischen Cap. 6 und 7 steht die 'Homilia Albini in natale sancti Martini episcopi'.
- Ueberschr. Item unde supra 15 a. c.
 Colonensis] 1. Hd. 15 a; Coloniensis 14 b. 15 c.
7. cum suis] post matutinos cum suis 14 b. 15 a. c.
13. deprecantur] deprecabantur 15 a (m. al.). c.
19. in eundem] 1. Hd. 15 a; in eodem 14 b; in eo 15 c.

590, 22. eum diem horamque] eo die horaque 14 b; eodem die horaque 15 a; *eodem die eademque hora 15 c.

591, 1. Ueberschrift: Item de transitu sancti Martini unde supra 15 a; Item de eodem 15 c.

3. veniens] ut veniens 14 b. 15 a. c.
antea] ante 15 c.

8. lectori] *lectorem 15 c.

9. spectat] expectat 14 b. 15 a. c.

10. turbati] *mirari 15 c.

obdormisse] sic obdorm. 14 b. 15 a. c.

11. ostendisse] ostendere 15 a. c.

sit] *est 15 c.

12. fuisse de corp.] de corp. fuisse 15 a. c.

14. tempus notant] tempus postnotant 14 b.

ipsa die] ipsam diem 14 b. 15 a. c.

15. quod] quo 14 b. 15 a. c.

exsequiis] obsequiis 14 b.

20. in laude] in laudem 14 b. 15 a (1. Hd.). c.

22. explicare. Explicit obitus sancti Martini 15 a.

Die obige Collation bestätigt zunächst unser Urtheil über 15 c. Auf das Sündenregister des Schreibers dieser Hs. fallen bis Cap. 6 die folgenden Fehler und Willkürlichkeiten. Er hat 19 andere Worte eingesetzt, 13 Umstellungen vorgenommen, 9 Worte ausgelassen und dafür 16 interpoliert. Theilweise hat er den Text ganz umgeschrieben. Er ändert z. B. 588, 30 'cum summa exultatione' in 'cum summa devotione de sua liberatione freti' um. Der von Bonnet gepriesene Sangermanensis ist mit einem Worte nur eine Verhünzung der Schrift Gregors, für die den Frevler noch seine Strafe beim jüngsten Gerichte treffen wird¹. Wer allerdings nur die Zahl der Varianten und nicht ihren Werth schätzt, wird ihn für eine der reichsten Fundgruben halten.

Aber schon die Mutterhs. dieser Familie war arg entstellt. Wie nämlich die Uebereinstimmung von 15 a. c. zeigt, waren in ihr überall die grammatischen Fehler Gregors beseitigt und die sprachlichen Unebenheiten geglättet. Statt der incorrecten Abl. abs. findet man in 15 richtige Abl. abs.; p. 588, 30 ist 'paschalia festa' in 'paschali festo' geändert, weil der Schreiber 'perfungi' mit dem Abl. construierte, 588, 15 Gregors 'parumper cerae' in 'parum cerae', 587, 6 'Alius quoque daemon' in 'Demon enim'. Um den

1) Vergl. H. Fr. X, 31 (p. 449, 10).

ungefügten Stil Gregors flüssiger zu machen, scheute sich der Schreiber der Ur-Hs. 15 nicht vor den gewaltthätigsten Interpolationen. Die folgenden Worte hat er u. a. in den Text eingeschoben: 587, 1 'prosa', 587, 3 'qui in ipsa habetur ecclesia', 587, 5 'in eodem puteo', 589, 19 'exemplis', 589, 20 'scilicet', 589, 22 'itaque', 595, 30 'de ergastulo carceris'. Wie wenig Verständnis er für das Latein Gregors besass, zeigt die Einfügung von 'habens' in einen Acc. abs.¹, und wie willkürlich er mit seiner Vorlage umgegangen ist, die folgende Stelle:

p. 600, 15. 'quo propter perfidiam Chramni Chlotharium regem incurrerat' richtig 14b.

'quo idem Wilicarius (Wilicharius 15 c) propter perf. C(h)ramni Clotarium regem iratum (iram Clotharii regis 15 c) incurrerat 15 a. c.

Da die Ausdrucksweise Gregors hier nicht ganz deutlich war, hat er lieber den Text gleich commentiert, denn er copierte für diejenigen, von denen Beda sagt: 'Quod si adeo quis deses vel hebes est, ut absque omni labore scire voluerit' etc. Da übrigens meine Hs. 1a im 12. Jahrh. nach einer 15a ähnlichen Hs. corrigiert wurde, findet man die Lesarten dieser Familie z. Th. auch in meinem Apparate.

Als die Quelle der Hss.-Klasse 15 darf man die Klasse 14 ansehen. Es finden sich nämlich in 15 ausser den eigenthümlichen Fehlern dieser Klasse, von denen eben die Rede war, auch fast alle diejenigen von 14. Schon in der letzteren Klasse war mit der Revision des Gregortextes nach den Regeln der Schulgrammatik der Anfang gemacht worden, die dann 15 nur noch consequenter durchgeführt hat. Die der Sprache Gregors eigenthümlichen und auch sonst in Merovingischer Zeit geläufigen Vocabeln wurden schon in der Urhandschrift 14. 15 beseitigt, indem man p. 585, 33 'medificante' in 'medicante' (14. 15), 602, 23 'redebeatur' in 'retineatur' (14. 15), 635, 29 'matricolae' in 'matris ecclesiae' (14)² änderte. Das alterthümliche 'navitam' hat der Schreiber p. 589, 3 durch 'nautam' ersetzt, die activische Form 'submersurum' in die correcte passivische 'submergendum' verwandelt und für 'iuvene' 588, 3 'populo' gesetzt. Der Wechsel von Conjunctiv und Indicativ in einem conjunctivischen Nebensatze veranlasste ihn, p. 639, 33

1) p. 592, 32 'obstructum aditum' 14 b; 'obstructum habens aditum' 15 a. c. 2) 15 reicht soweit nicht.

die Worte: 'ipsum quoque, quod accipere videbatur, cum gravi reiciebat amaritudine' aus dem Nebensatze herauszunehmen und in den vorhergehenden Hauptsatz zu ziehen.

Auch Bonnet nennt in der *Revue critique* 1886, S. 148, die Hs. 14 b 'fort interpolé', aber er fügt hinzu: 'il a aussi des leçons différentes de 1a et 2 qui évidemment ne sont pas l'invention des copistes'. Diese seine subjective Ansicht hat er damals nicht für nöthig gefunden, irgendwie zu begründen. Aber in seinem Buche über das Latein Gregors machte er später einige Stellen namhaft, die in 14 b besser überliefert sein sollen, als in den von mir benutzten nicht interpolierten Hss. 1a. 2. 3.

P. 586, 11. 'Potest enim, ut credo, per meae linguae ista proferre, qui ex arida cute in heremo producens aquas, populi sitientis extinxit errorem'. Hinter 'linguae' fügt 14 b 'sterilitatem' ein, während 14 w und 15, die auch sonst näher verwandt sind, 'officium' interpolieren. Diese letztere Lesart erkennt auch Bonnet *Latin* S. 527, als eine 'assez pauvre interpolation' an, aber 'sterilitatem' hat nach ihm 'nullement l'air d'une invention de copiste'. Trotzdem ist es eine. Da die einzelnen Hss. die vermeintliche Lücke verschieden ausfüllen, kann ihre Mutterhs. nur gerade ebenso gelesen haben, wie meine Hss. 1a. 2: 'per meae linguae ista'. Die Stelle ist nur ganz leicht verderbt und kann schon fast durch eine andere Worttrennung geheilt werden. Man lese: 'per me elinguem ista proferre' und der Text ist vollkommen in Ordnung. Ich sollte meinen, dass, wenn man nicht die leichte Lösung der Schwierigkeit fand, wenigstens die groben Besserungsversuche der interpolierten Hss. hätten verschmäht werden müssen.

P. 587, 11. 'venturaque fateri et crimina confiteri'. Die Hs. 14 b liest 'fari' für 'fateri', und Bonnet, *Latin* S. 258, fühlt sich versucht, dies 'fari' in den Text zu setzen, wie er auch an einer anderen Stelle (554, 25), wo es sich um ein wirkliches Geständnis handelt, das handschriftliche 'fateretur' in 'faretur' ändern will. 'Fateri' hatte aber schon bei den Alten eine weitere Bedeutung als die des einfachen Gestehens, nämlich die des Zeigens, Offenbarens; es ist an der obigen Stelle nicht bloss durch die reinen Hss. 1a. 2. 3, sondern auch durch die Mehrzahl der interpolierten beglaubigt, denn 'fari' hat eben nur 14 b. Die letztere Lesart ist also reine Erfindung des Copisten dieser Hs., und zwar eine äusserst ungeschickte, da sie das Wortspiel Gregors 'fateri' — 'confiteri' zerstört.

P. 606, 7. 'dixisse fertur: Vasculum quod exustus inhabitato'. Vor 'vasculum' schieben 14. 15 'pereat', die Ed. pr. 'parcatur' ein. Aus diesen beiden Interpolationen hat sich Bonnet ein 'pereatur' zurechtgeformt, das er in den Text setzen möchte. Da obigen Ausspruch ein Besessener thut, bevor er sich durch Herabstürzung ('praecipitans') von einem Gerüst das Leben nimmt, ist zu emendieren: 'dixisse fertur: Ruas, vasculum, q. e. i.'

An einer vierten Stelle hat auch Bonnet die Aenderung der interpolierten Hss. nicht anerkannt. P. 603, 19 heisst es von einem Almosenpfleger der Kirchenarmen ('matricularii'), der Geld verheimlicht und zur Strafe dafür den Tod gefunden hatte: 'ut et lucrum vitae perderet nec damna aptae pecuniae possederet'. Statt 'aptae' liest man in 14b 'adeptae', in 15 'abditae', die Ed. pr. hat 'capte'. Bonnet, Latin S. 404, ist eine befriedigende Conjectur nicht eingefallen: 'Mais je ne réussis pas à en tirer une émendation satisfaisante'. Dass Jemand nach dem Verluste des nützlichen Lebens ('lucrum vitae') das schädliche Geld ('damna pecuniae') nicht besitzt, ist eine ziemlich selbstverständliche Sache, da eben der Tod jeden irdischen Besitz ausschliesst. Eine so triviale Bemerkung kann man Gregor nicht zutrauen, am wenigsten an dieser Stelle, wo er offenbar einen ganz besonderen rhetorischen Effect beabsichtigt hat. Er muss vielmehr im zweiten Satze hervorgehoben haben, dass der Unglückliche sich vor dem Tode nicht des Besitzes jenes Geldes erfreut hatte, d. h. es ist 'ante' statt 'aptae' und 'possederit' statt 'possederet' zu lesen: Der Arme verlor das schöne Leben, ohne vorher das schlechte Geld besessen zu haben. Diese Stelle ist ungemein werthvoll für die Beurtheilung der Hss. Während die reinen das richtige 'ante' nur ganz leicht in 'aptae' verändern, ist in der interpolierten jenes 'aptae' durch eine puerile Kritik weiter in 'adeptae' und 'abditae' verhunzt. Von welchen Hss. muss nun heute die philologische Kritik bei der Emendation ausgehen, von den reinen oder von den interpolierten?

Die interpolierten Hss. 14. 15 sind zweifellos aus einer der reinen Hss. 1a. 2. 3 abgeleitet. Obwohl, wie wir sahen, die Copisten ganz gründlich an dem Texte herumgebessert haben, finden sich doch noch heute in ihnen sowohl gute Lesarten, als Fehler der Hs. 1a:

p. 586, 28. quoque] vero 1a. 14. 15.

586, 28. versus] versu 1a. 14b. 15c (pr. m.).

587, 22. eripuit] erripuit? corr. arripuit 1a; arripuit 14. 15.

588, 21. ante] aut 1a. 14. 15.

589, 22. renitens] renidens 1a. 15a (pr. m.).

591, 14. tempus notant] tempus postnotant 1a. 14b.

592, 32. obstructu aditu] obstructum aditum 1a. 14b;
obstructum habens aditum 15.

Dass wirklich 1a die Quelle ist, zeigt schlagend jenes 'postnotant' 591, 14. Zu diesem sonderbaren Verbum ist 1a offenbar durch Wiederholung des 'pus' in 'tempus' gekommen. Wenn sich nun dieser ebenso auffällige als leicht zu verbessernde Fehler noch in der besten der interpolierten Hss. findet, so kann an ihrer Ableitung aus 1a nicht mehr gezweifelt werden. Ich will damit nicht gerade sagen, dass es mein Codex 1a (Paris. 2204, saec. IX.) gewesen ist, denn Hss. dieser Gattung sind mir allein sechs bekannt. Es würde aber auch kein weiteres Interesse haben, zu untersuchen, welche Hs. 1a die Vorlage gewesen ist, zumal da die Verwandtschaft so in die Augen springend ist, dass sie selbst Bonnet zugeben muss.

Eine sichere Grundlage haben nur diejenigen Lesarten der interpolierten Klassen 14. 15, welche 1a bestätigt. Daraus ergibt sich, dass diese Hss. für die Textkritik nicht in Betracht kommen, und jeder Herausgeber sich gegen Verbesserungen von dieser Seite streng ablehnend verhalten muss. Bei der Emendation von Gregors *Miracula* ist also durchaus von den Lesarten der von mir benutzten reinen Hss. auszugehen. „Nach gesunder kritischer Methode“ war es nicht gestattet, auf die Einfälle mittelalterlicher Copisten zurückzugreifen, wo das eigene Conjecturalvermögen versagte.

Ich komme nun zu der Schlussfolgerung Bonnet's in seiner oben citierten Recension. Nachdem er auf die vorzüglichen Lesarten der Hss. von St. Germain und auf die der Ed. pr. hingewiesen hat, von der er in 14b einen Verwandten gefunden zu haben angiebt, beschliesst er seine Argumentation mit der folgenden Behauptung: 'Beaucoup de ces variantes d'origine diverse n'étant pas même rapportées en note, on sera obligé de recourir encore souvent à l'édition de Ruinart'. Wie es um die Praemissen bestellt ist, haben wir gesehen. Die 'leçons très dignes d'attention' der Hss. von St. Germain waren drei hässliche Interpolationen einer sehr schlechten Hs., 14b war keine Hs. der in der Ed. pr. versteckten werthvollen Ueberlieferung, und ihre von 1a. 2 abweichenden Lesarten, 'qui évidemment ne sont pas de l'invention des copistes', waren thatsächlich reine Erfindungen von Abschreibern. Zunächst müsste man

doch richtige Lesarten von Interpolationen zu unterscheiden verstehen, um über den Werth oder Unwerth der Ruinart'schen Varianten urtheilen zu können. Die obige Bemerkung ist aber geeignet, falsche Vorstellungen von der Ausgabe meines Vorgängers zu erwecken. Ruinart hat im Allgemeinen den Text der früheren Ausgabe abgedruckt, den er nur an wenigen Stellen aus Hss. änderte. Diese Correcturen sind von sehr zweifelhaftem Werthe und besonders der Text der Mir. Martini ist von ihm aus den interpolierten Hss. nur noch mehr verdorben worden. Er benutzte nämlich zwar sehr viele, aber wenig gute Hss.; die meisten kann man nur als Schund bezeichnen¹. Seine Hss.-Benutzung ist auch keine systematische, sondern er hat ohne Kritik nur hier und da Hss. eingesehen. Die wenigen Varianten, die er anführt, verlieren theilweise noch dadurch jede Bedeutung, dass er sehr häufig seine Quellen nicht näher bezeichnet, sondern sich mit der allgemeinen Angabe 'Mss.' begnügt. Auch die Ed. pr. ist bei ihm nur höchst oberflächlich und gelegentlich benutzt, methodisch habe ich sie zuerst in meiner Ausgabe verwerthet. Für die beiden letzten Bücher, die nicht in der Ed. pr. enthalten sind, — es ist dies fast die Hälfte seines ganzen Werkes, — ist ihm die andere, von der Vulgata verschiedene Ueberlieferung überhaupt ganz unbekannt geblieben. Für diesen Theil von Gregors Miracula habe ich zum ersten Mal² eine Hs. (4) anderen Ursprungs benutzt, aus der ich zahlreiche Lücken ergänzen konnte. Wie kann man nun unter Hinweis auf die Hss. von St. Germain mit ihren drei Interpolationen und auf die Ed. pr. behaupten, es müsse auch nach meiner Ausgabe 'encore souvent' auf den alten Ruinart zurückgegangen werden? Zu dieser Bemerkung würde Bonnet selbst dann noch nicht berechtigt gewesen sein, wenn wirklich in der Ruinart'schen Ausgabe einzelne gute Lesarten steckten, die ich nicht notiert hätte. Aber das zu beweisen, ist bei dem oben geschilderten Charakter der Ausgabe sehr schwer, wenn nicht unmöglich,

1) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass sich Ruinart's Claromontanus b (bei mir 11) jetzt in der Kgl. Bibliothek in Berlin befindet. Es ist der Codex Phillipp's 1874, saec. XII., in 4°. Er enthält nach meiner Untersuchung die folgende Auslese aus Gregors Mirakeln: Gl. Mart. c. 4—13. 16—18. 22. 27. 28. 30. 78. 35. 36. 74. 75. 88—91. 94. 41. 45. 42. 43. 44. 50. 102. 59. 60; Gl. Conf. c. 70. 4. 5. 61. 62. 64—67. 91; Gl. Mart. c. 61. 62. 37. 38. 39. 79. 96. 56. 57; Gl. Conf. c. 26. Die blosse Inhaltsangabe dürfte von dieser Hs. genügen. 2) Für ein Kapitel der Vita patrum war aber die Hs. schon von den Bollandisten in den AA. SS. benutzt worden.

und eine einzelne Variante, deren Herkunft man nicht kennt, hat überhaupt gar keinen Werth.

Auch der Liber de virtutibus S. Iuliani, das zweite von Gregors 8 Büchern *Miracula*, ist in Hss. besonders überliefert. Ausser in den vollständigen Hss. findet sich nämlich diese Schrift in einigen der grossen Heiligenlebenssammlungen, hier aber in einer sehr interpolierten Gestalt. Ich sah von diesen die Pariser Hss. n. 17 002, saec. XI/XII., n. 11 758, saec. XIII., n. 5283, saec. XI. (bei mir 36 a), n. 15 437, saec. XI. (bei mir 36 b), Nouv. acq. 2261, saec. XI/XII. Alle diese Hss. lassen, ebenso wie 1 a. 2, die Worte p. 583, 2 aus: 'In ipsas quoque cancelli celaturas mirabatur rosas intus, nonus enim erat mensis', die ich nur in der Ed. pr. gefunden habe. Die drei letztgenannten Hss. interpolieren hinter 563, 32 'desideravit' die von Ruinart S. 1265 herausgegebene Passio S. Iuliani ('De cuius gestis et miraculis' — — 'Sanctus igitur Iulianus Viennensi ortus urbe' — — 'seculorum. Amen') und fahren dann mit 564, 16 'Capud vero eius Ferreolus' fort. In Nouv. acq. 2261 fehlen aber hernach die Capitel 5—22 gänzlich.

Zu dieser Familie gehört auch die Hs. von Cambrai 828 (733) saec. IX. (bei mir n. 12), denn ihr Text beginnt nach Molinier's Kataloge¹: 'Sanctus igitur Iulianus Viennensi ortus urbe'. Die Hs. enthält nach einer Mittheilung, welche ich meinem Freunde Poncelet verdanke, nur die erste Hälfte der Virtutes S. Iuliani bis Cap. 21: 'implovavit auxilium'. In den letzten Zeilen, von denen ich Abschrift besitze, finden sich die Fehler p. 573, 37 'equum detineri' für 'equitem retineri', Z. 38 fehlen die Worte 'unde sit' und ebenda steht 'habebat' für 'habeat'.

Für die Textkritik ist aus diesen interpolierten Hss. kein Nutzen zu verhoffen, denn sie entstammen derselben lückenhaften Ueberlieferung wie 1 a. 2. Diese beiden, von mir benutzten Hss. sind die einzigen reinen Hss. der Virtutes S. Iuliani, die ich kenne, und ich habe seiner Zeit sämmtliche in der Kgl. Bibliothek in Berlin befindlichen Hss.-Kataloge für die Ausgabe benutzt. Die Emendation dieses Buches ist also nur auf dem Wege der Conjectur möglich, so lange nicht ein unerwarteter Fund uns neue Hülfsmittel erschliesst. Bonnet ist hier tapfer vorgegangen, aber nicht immer mit Glück.

P. 583, 26 spricht Gregor von der Ueberführung von Reliquien des H. Julianus von Brioude nach Vibriacus

1) Catalogue des départ. XVII, 315.

durch einen Presbyter Nanninus. Auf der Reise wurden zwei Besessene geheilt, nämlich ein Mann ('unus ex inerguminis'), als man zur Basilica des H. Ferreolus gelangt war, und ein Mädchen, als man weiter vorgerückt und zur 'mediana' gekommen war. Die Stelle lautet: 'cum usque ad basilicam sancti Ferreoli pervenisset, unus ex inerguminis est mundatus. Procedens autem, cum ad medianam pervenisset, coram hoste inprobo virtute sancti depulso, puella alia purgata discessit'. Bonnet, Latin S. 603, nimmt an 'coram' Anstoss. Er meint nämlich, es sei gleich unwahrscheinlich, zu übersetzen: „Das Mädchen wurde in Gegenwart seines ausgetriebenen Teufels geheilt“, oder „nachdem der Teufel öffentlich ausgetrieben war“. Damit bezeichnet er ganz richtig die beiden unmöglichen Fälle. Den dritten Fall aber, wie die Stelle richtig erklärt werden muss, sieht er nicht. Durch die Heilung des ersten Besessenen ('unus ex inerguminis') war doch ein Teufel frei geworden und in dessen Gegenwart wurde der andere aus dem Mädchen getrieben. Gregor will also andeuten, dass die zweite Kur unter erschwerenden Umständen erfolgte; aber auch jener ledige erste Teufel konnte seinem Collegen nichts helfen gegen die Wunderkraft des Heiligen. Bonnet hat den zweiten Satz zu interpretieren versucht, ohne den ersten genügend beachtet zu haben. Da ihm dies aber so nicht gelang, suchte er den Fehler nicht etwa bei sich, sondern im Texte und conjicierte: 'Peut-être faut-il lire portam pour coram, et entendre la porte du milieu de cette basilique de S. Ferréol, devant laquelle s'est déjà produit un premier miracle'. Die Aenderung von 'coram' in 'portam' ist aber keine Conjectur, denn sie hat nicht die mindeste paläographische Wahrscheinlichkeit. Es ist eine ganz willkürliche Interpolation und eine überflüssige zugleich, da mein Text ganz richtig ist. 'Mediana' aber bezeichnet schon ohne jeden Zusatz die 'ianua regia', das Hauptthor der Kirche¹.

P. 583, 28. 'Accedens autem ad locum, ubi oratorium quod in honore sancti construxerat'. Hier fehlt das Hülfszeitwort im ersten Relativsatze, und Bonnet, Latin S. 709, ergänzt geschwinde die Lücken durch Einschlebung der Worte 'situm erat' hinter 'construxerat'. Es ist doch aber auch schon anderen Leuten als Gregor passiert, dass sie

1) Vergl. die von Ducange s. v. 'mediana' aus dem Lib. pont. angeführte Stelle, ed. Duchesne I, p. 323: 'investivit regias in ingressu ecclesiae maiores, qui appellatur mediana'.

beim Ineinanderschachteln mehrerer Relativsätze das Verbum des einen vergessen haben. Hier kommt als mildernder Umstand hinzu, dass streng genommen nur 'erat' fehlt: die Ellipse des Hülfszeitworts ist aber bei Gregor sehr häufig im Infinitiv 'esse', seltener allerdings in den übrigen Tempora. Dies hat Bonnet selbst an Beispielen gezeigt; ein anderes Mal hat er die Ellipse nicht erkannt. Wenn er z. B. in dem Satze p. 600, 5: 'multoque tempore in hac debilitate detentus neque domino aliquid operis exercebat' 'detentus' als Partizip fasst und nun mit 'neque' nichts anfangen kann, da die Bedeutung von 'ne — quidem', „auch nicht“, die es anderswo bei Gregor hat, hier nicht passt, so entgeht ihm, dass die Annahme einer Ellipse von 'est' hinter 'detentus' alle Schwierigkeiten hebt¹. Bei dieser Erklärung hätte nun freilich Bonnet keine Gelegenheit gehabt, von seiner Kunst des Conjectierens die folgende Probe zu geben: 'l'idée est étrange: cet esclave ne travaillait pas même pour son maître. Pour qui donc aurait-il travaillé? Lisez neque <sibi neque> domino'. Diese Conjectur des H. Bonnet würde dem Servus ebenso angenehm gewesen sein, wie sie sich Gregor verbeten haben möchte. Das Loos des Knechtes war nach letzterem ein sehr trauriges. Er arbeitete für seinen Herrn und immer nur für ihn. Eine Lähmung macht ihn unfähig dazu, aber durch ein Wunder des H. Martin erlangt er den Gebrauch seiner Glieder wieder. Freudig kehrte er zu seinem Herrn zurück, doch dieser spannte ihn sogleich wieder in das gewohnte Arbeitsjoch: 'ad solitum eum adaptat servitium'. Da ist nun Bonnet sein Retter. Die Conjectur 'sibi neque' versetzt den Knecht wenigstens an der ersten Stelle in die höhere Klasse der Liten, die von ihrem Grundbesitz dem Herrn zu Leistungen und Diensten verpflichtet waren. An der zweiten Stelle ist er freilich ein Servus geblieben, aber vielleicht wird ihm auch hier noch geholfen. — Wenn das Einschiebsel 'sibi neque' für eine Conjectur gelten soll und sogar für eine sichere (vergl. 'lisez'), dann darf man mit Recht fragen, was sind Interpolationen?

Gregors Uebersetzung der Passio septem dormientium galt bei den neueren Literarhistorikern für verschollen, trotzdem sie in den AA. SS. Iul. VI, 389, aus einer Hs. von St. Omer und schon vorher, aber ohne den Namen

1) Der Satz ist dann zu vergleichen mit H. Fr. IV, 39 (173, 10): 'ad monasthirium Chrononensim delatus, sepulturae mandatus, sed non iuxta christianorum cadavera positus, sed nec missarum solemniam meruit'.

des Autors bei Mombricitus gedruckt war. Ich machte in den Noten zu Gl. Mart., SS. rer. Merov. I, 550, auf die Ausgabe der Bollandisten aufmerksam und gab die Schrift ib. 847—853 aus Mangel an Hss. nach den beiden Drucken neu heraus. Dagegen hat sich Bonnet, Latin S. 20, das Verdienst gewahrt, die Ausgabe der Schrift in den AA. SS. bemerkt zu haben, lange bevor ich davon sprach: 'Bien avant que M. Krusch en parlât, j'avais remarqué dans les Actes des Saints cette Passion attribuée à Grégoire d'après un Ms. de Saint-Omer'. Da er in dieser Form Prioritätsansprüche anmeldet, hätte es sich vielleicht gebührt, den Zeitpunkt genauer zu bezeichnen, wann er erfuhr, dass ich davon sprach; denn wann ich überhaupt zuerst davon sprach, kann Bonnet nicht wissen. Er erhielt aber Kenntnis von meiner Note auf S. 550. durch die ihm mit meiner Zustimmung mitgetheilten Aushängbogen¹, und nicht erst, wie man annehmen könnte, durch die offizielle Ausgabe des Bandes. Bei dem Anblick meiner Ausgabe der Passio nach älteren Drucken empörte sich sein philologisches Gewissen, und er schrieb an den Bibliothekar von St. Omer, um von ihm ganz dasselbe zu erfahren, was ich schon aus dem gedruckten Kataloge ersehen hatte², dass nämlich die Hs. jetzt nicht mehr dort sei. Ich habe aber inzwischen zwei Hss. der Passio gefunden. Die eine (A) von ihnen gleicht der Hs. von St. Omer, enthält auch wie diese die Subscription (p. 853, 12—14), in welcher Gregor bezeugt, die Schrift mit Hülfe des Syrsers Johannes ins Lateinische übersetzt zu haben; die andere (B) aber ist der Ausgabe von Mombricitus (M) ähnlich, nur bedeutend besser als diese.

Ich hatte in meiner Ausgabe die AA. SS. zu Grunde gelegt und nur an einzelnen Stellen die Lesart von M. in den Text gesetzt. Dies Prinzip war richtig, denn M. ist stark interpoliert und an einzelnen Stellen ganz umgearbeitet. Bonnet hat in seinem Buche mit Hülfe von M. meinen Text an einigen Stellen zu emendieren versucht. Zwei kleinere Conjecturen sind ihm gelungen³. Dagegen sind zwei tiefere Eingriffe in meinen Text, die er unter Benutzung von M. versucht, gänzlich verunglückt.

P. 848, 8. 'appellatique sunt regenerationis fonte'. Die Rede ist von der Taufe der Siebenschläfer und den anderen

1) Vergl. N. Archiv XVII, 199.

2) Vergl. S. 847, N. 4.

3) P. 848, 22 'effusos' muss in 'suffusos' ('suffosos' M) und 849, 9 'parum' in 'parumper' ('parvum' M) verbessert werden.

Namen, welche sie durch dieselbe erlangten. M. liest ganz anders: 'mutatisque nominibus sacro fonte renati appellati sunt'. Es interpoliert also die Worte 'mutatisque nominibus' und setzt 'sacro fonte renati' für 'regenerationis fonte'. Wenn nun Bonnet, Latin S. 243 schreibt: 'lire "appellatique sunt renati regenerationis fonte"', so greift er aus der Umschreibung von M. das Partizip 'renati' heraus und setzt es in den Text. Aber weshalb nicht auch 'mutatisque nominibus'? Eine solche Benutzung interpolierter Texte, wie sie sich Bonnet hier und anderswo erlaubt, ist durchaus unkritisch und nicht zu rechtfertigen. In meinen Hss. AB fehlt natürlich 'renati'; sie lesen 'regen. fonte (fontis B)', wie mein Text.

P. 851,2. 'Numquid ab die hesterna post solis occasum cum ego egrediebar de urbe cor Decii inmutatum est?' Diesen Text hält Bonnet p. 445 wegen der Präposition 'ab' für interpoliert: 'Mais ce texte est évidemment interpolé. La vraie leçon est dans M.: 'numquid non die hesterna egressus sum ab hac urbe, et cor Decii inmutatum est?' Hier hat er, so zu sagen, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Die richtige Lesart merzt er wegen einer leichten Interpolation aus, um eine nicht bloss interpolierte, sondern überhaupt ganz umgearbeitete dafür einzusetzen. Obgleich er, nach seiner Sicherheit zu urtheilen, das Autograph Gregors gesehen haben müsste ('La vraie leçon est dans M.'), irrt er. Wie die Hss. AB beweisen, ist nur 'ab' zu streichen, dann ist mein Text correct.

Bonnet hat verschiedentlich versucht, mich über „gesunde kritische Methode“ zu belehren. Er hat damit gerade den Punkt bezeichnet, wo ihn selbst der Schuh drückt. Sein Verfahren, die Conjectur auf die Interpolation zu pflanzen, oder sie wohl gar durch Combination verschiedener Interpolationen zusammenzuschweissen, ist eine krankhafte Erscheinung und nimmermehr „den Regeln der gesunden Kritik“ conform. Ich aber bedauere, dass mir erst jetzt die Gelegenheit geworden ist, die Haltlosigkeit seiner Argumentation in der Besprechung meiner Ausgabe, 'Revue critique' 1886, im Einzelnen nachzuweisen¹.

1) Einen andern thatsächlich falschen Vorwurf in seiner Recension habe ich N. Arch. XVII, 203 zurückgewiesen.